

Verhandlungsschrift

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 25.06.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.

Die Einladung erfolgte am 19.06.2019

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Gottfried Muck
Vizebürgermeister Johann Eckerl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| 1. gf. GR Leopold Anzböck | 2. |
| 3. | 4. gf. GR Robert Koppensteiner |
| 5. gf. GR Leopold Bauer | 6. |
| 7. GR Ingrid Kubesch | 8. GR Richard Hrovat |
| 9. GR Johannes Bauer | 10. GR Ing. Günter Stummer |
| 11. GR Erwin Brodesser | 12. GR Elisabeth Ferchländer |
| 13. GR Reinhard Hochfelsner | 14. GR Mag. Marius Engelbrecht |
| 15. GR Günter Ehn | 16. GR Maria Magdalena Kinslechner |
| 17. GR Claudia Riedinger | 18. GR Dr. Gabriele Gollner |
| 19. | 20. |
| 21. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Frau Edith Lagler | 2. Frau Leopoldine Waltner |
| 3. Herr Ernst Hobersdorfer | 4. Herr Herbert Muth |
| 5. Schriftführer Ernst Kreuzinger | 6. |
| 7. | 8. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 1. gf. GR Mag. Christina Trappmaier | 2. gf. GR Gerald Kaiser |
| 3. gf. GR Gerhard Wünsch | 4. GR Michael Planer |
| 5. GR Alfred Janak | 6. GR Werner Zodl |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 28.05.2019
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht über die durch das Amt der NÖ Landesregierung stattgefundene Gebarungseinschau
- Pkt. 6: Gesamtüberarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes - Beschlussfassung
- Pkt. 7: Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die neue Siedlung in der KG Sierndorf - Beschlussfassung
- Pkt. 8: Aufschließungszonenauflassung BB-A19.2 in der KG Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Vergabe der Arbeiten Digitalisierung von Bauakten mit einer Förderung durch die Leader Region Weinviertel Donauraum - Beschlussfassung
- Pkt. 10: Projekt „Zuzügler in der Region Weinviertel Donauraum“ – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Grundankauf von öffentlichem Wassergut in der KG Sierndorf - Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 28.05.2019
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2: **Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 28.05.2019**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

E5 Erfahrungsaustausch:

Beim Treffen in Böheimkirchen wurde ein Masterplan der bereits in Arbeit ist mit den Schwerpunkten:

- Zentrumsentwicklung Wohnbau/Leerstände
- Stadterneuerung seit 2019
- Giftfreie Grünraumpflege in Zusammenarbeit mit Natur im Garten

- E-Ladestationen, E-Carsharing
- Ausbildung Umweltmanager
- Nachhaltige Beschaffung der Gemeinde

Bibliothek:

Herr Jörg Eiben hat sich bereit erklärt im Bibliotheksteam mitzuarbeiten.

Musikverein Sierndorf:

Der Musikverein Sierndorf hatte seinen ersten offiziellen Auftritt bei der Fronleichnamprozession.

Wasserverband Göllersbach:

Bei einer Veranstaltung in Hollabrunn wurde der neue Gefahrenzonenplan des Göllersbach durch das Land NÖ vorgestellt.

Goldener Igel:

Am 5. Juni 2019 wurde der Goldene Igel der Marktgemeinde Sierndorf überreicht.

Älteste Bewohnerin der Marktgemeinde Sierndorf:

Frau Anna Gschlad aus Oberolberndorf feierte ihren 100 Geburtstag, damit ist sie die älteste Bewohnerin der Marktgemeinde Sierndorf.

Kommunalmanager:

Beim Kommunalen Energie- und Umwelt Manager werden die Themen Grünstattgrau – Bauen in Zeiten des Klimawandels und Grüne Infrastruktur und naturbasierte Lösungen am Gebäude für kühle Oasen im Bestand sowie öffentliche Praxisbeispiele. Dieser wird von mir absolviert.

SV Sierndorf:

Das letzte Heimspiel des SV Sierndorf gegen SV Stockerau endete 1:1.

Partrozinium:

Beim Patrozinium in Höbersdorf wurde das „Park & Pray“ eröffnet.

Baumpflege:

In der KG Untermallebarn wurde bei Bäumen durch die Fa. Köhler eine Kronenreduktion durchgeführt.

Turnsaalübergabe:

Der Turnsaal wurde bereits an die Marktgemeinde Sierndorf übergeben. Die Musikanlage wurde erörtert und erklärt.

Kaufvertrag Firma Nievelt:

Die Firma Nievelt hat im Betriebsgebiet Höbersdorf 7.000 m² noch angekauft. Der Kaufvertrag wird morgen am 26.06.2019 unterzeichnet.

Radio Niederösterreich:

Am 5.8.2019 findet in Sierndorf die Sommer Tour 2019 von Radio Niederösterreich statt. Über Mittag soll ein lustiger Wettbewerb als Höhepunkt stattfinden.

Förderung:

Es ist eine Zusage an Fördermittel bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt: Beihilfen an Bedarfszuweisungen für Güterwegebau von der Abteilung ABB in der Höhe von € 7.600,--.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Herrn Vizebürgermeister Eckerl.

Pkt. 4: **Bericht des Vizebürgermeisters**

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

Bautagebuch VS-Sierndorf:

Genau vor einem Jahr wurde mit dem Projekt „Volksschule Sierndorf Um- und Neubau“ begonnen. Der erste Bauabschnitt ist fast fertig. Der Turnsaal wurde bereits an die Marktgemeinde Sierndorf übergeben. Die Fliesenlegearbeiten sind voll im Gange. Beim zweiten Bauteil mit 3 Gruppen der schulischen Nachmittagsbetreuung und im Obergeschoss mit Klassen schreiten ist der Rohbau fertig. Der Bauzeitplan konnte bis zum derzeitigen Baufortschritt perfekt eingehalten werden. Im September übersiedeln die Klassen, die am Schulstandort geblieben sind in die neuen Räumlichkeiten des ersten Bauabschnittes. Im Februar 2020 wird dann auch der zweite Bauteil abgeschlossen sein. Es wurde mit den Nebenanlagen im Bereich der Volksschule Sierndorf mit dem Bau begonnen.

Strabag:

Die Firma Strabag hat bei der „Schwarzen Brücke“ den Belag erneuert. Ebenso werden alle offenen Straßenflächen nach Wassergebrechen wieder asphaltiert.

Ferienspiel:

Zum Ferienspiel sind natürlich alle Kinder recht herzlich eingeladen.

Veranstaltungen:

27.06.2019 Tag der offenen Tür in der Straßenmeisterei Sierndorf von 9 – 16 Uhr

06.07.2019 Großgemeindeturnier des USC Sierndorf um 15 Uhr

13.07.2019 SV Sierndorf 70 Jahrfeier von 13 – 20 Uhr

Pkt. 5: **Bericht über die durch das Amt der NÖ Landesregierung stattgefundene Gebarungseinschau**

Von der Abteilung IVW3 wurde eine Gebarungseinschau am Gemeindeamt Sierndorf abgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun vor und es wurden folgende Schwerpunkte überprüft:

- Kassenbestandsaufnahme und Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung lt. letztem Antwortschreiben
- Stand der Vorbereitung der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015

- Voranschlagsunwirksame Gebarung (z.B. Reste, Erläuterung der Sammelkonten)
- Zahlungserleichterungen
- Verwendung der BZ-Mittel
- Finanzielle Lage der Gemeinde

Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 6: **Gesamtüberarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes - Beschlussfassung**

Es soll in der Marktgemeinde Sierndorf das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet und neu festgelegt werden. In diesem örtlichen Entwicklungskonzept wird folgendes geregelt und verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm im Zuge der Gesamtüberarbeitung abgeändert und auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt sowie wird ein Örtliches Entwicklungskonzept erstellt.

§ 2

Örtliches Entwicklungskonzept

Die unter §1 angeführte und von Architekt DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau unter GZ.576-01/17 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf für das gesamte Gemeindegebiet ein Örtliches Entwicklungskonzept. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen. Die Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept besteht aus einem Planblatt im Maßstab M1.10.0000 mit Geschäftszahl GZ.576-01/17, verfasst von Architekt DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau. Die Legende zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist auf diesem Planblatt dargestellt.

Die räumlich zuzuordnenden Ziele hinsichtlich Verkehr und Landschaft sind den Grundlagenerhebungen „Verkehrskonzept“ und „Landschaftskonzept“ zu entnehmen.

§ 3

Besondere Ziele und Maßnahmen

In Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Sierndorf gemäß § 2 werden folgende besondere Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1.) Funktion der Gemeinde in der Region

	Zielsetzung	Maßnahme
1.1	Sicherung der Funktion der Gemeinde als Wohn-, Agrar- und Betriebsstandort;	Bestehende Nutzungen sichern, Flächen entsprechend festgelegter Widmung nutzen, bei Bedarf geeignete Entwicklungsflächen festlegen, Voraussetzung für verdichtete Wohnformen schaffen (im Hauptort)
1.2	Erhaltung der Lebensqualität und nachhaltige Nutzung von Flächen, Sicherstellung der Grundversorgung	Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und sozialen Einrichtungen sowie kulturellen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
1.3	Aufbau eines Zentrumsbereichs im Hauptort, Erhaltung und Attraktivierung der historischen Ortskerne	Maßnahmen zur Stärkung der Zentrumsfunktion, Sicherung von Einrichtungen und Geschäften, weitere Verbesserung der Gestaltung der Ortszentren
1.4	Ausbau der touristischen Bedeutung	Standortqualität touristischer Einrichtungen verbessern, Gastronomie- oder Fremdenverkehrseinrichtungen (z.B.

		Beherbergungsstätten, Heurigenbetrieb etc), regionale Besonderheiten vermarkten
1.5	Entwicklung der Betriebszone Höbersdorf, Sierndorf und Oberolberndorf	Realisierung der Betriebsflächen und etappenweise Erweiterung bei Bedarf gem. Eignungszonen lt. ÖEK
1.6	Verstärkte Kooperation mit den Nachbargemeinden und Kleinregion	Verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region, vor allem im Bereich Tourismus
1.7	Funktionelle Gliederung der Ortschaften (Hauptfunktion) Agrar- (A) , Wohn (W) und Betriebs(B) - standort: KG Höbersdorf (A), (W) und (B) KG Oberhautzentral (A) und (W) KG Obermallebarn (A) und (W) KG Oberolberndorf (A), (W) und (B) KG Senning (A) und (W) KG Sierndorf (W) und (B) KG Unterhautzentral (A) und (W) KG Untermallebarn (A) und (W) KG Unterparschenbrunn (A) und (W)	Bei Bedarf widmen von geeigneten Flächen für die Nutzung als Agrargebiet, Wohngebiet, Kerngebiet, bei kleinräumigen innerörtlichen Betriebsflächen (Widmung BB) nach Auslaufen der betrieblichen Nutzung Widmungsfestlegung gem. Umgebung

2. Natur, Landschaft und Umwelt

	Zielsetzung	Maßnahme
2.1	Schutz und Erhalt der naturräumlichen Ausstattung der Landschaft als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	Umweltschonende Wirtschaftsweise zur Erhaltung der typischen naturräumlichen Gegebenheiten zur Wahrung der Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen
2.2	Sicherung der landwirtschaftlich kultivierten Flächen in ihrem Bestand und Schutz des Landschaftsbildes als Grundlage für Wohnqualität und Erholungsnutzung	Sicherung von naturräumlichen Strukturen, Erhaltung von Ackerflächen, Hintausbereiche und Wege zur Bewirtschaftung
2.3	Schutz bzw. Sanierung von Boden- und Wasserhaushalt, Sicherung der Qualität von Grundwasser und Oberflächengewässern	Erhaltung und Aufforstung von Windschutzanlagen zur Verbesserung der Bodenerosion und Errichtung von Regenrückhaltebecken und Versickerungsflächen zum Schutz des Wasserhaushaltes
2.4	Sicherung einer ausreichenden Durch- und Umgrünung bebauter Siedlungsbereiche , Begleitgrün entlang von Straßen und Wegen	Erhalt und Neuanlage eines Grünflächennetzes zur Verbesserung des Kleinklimas im Siedlungsgebiet und in den geplanten Siedlungserweiterungsgebieten sowie Widmungsfestlegung für Nutzung z.B: „Gp“ oder „Ggü“, zusätzliches Straßengrün
2.5	Schutz von Uferzonen entlang von	Erhalt und Wiederherstellung geschlossener,

	Wasserläufen und Gewässerflächen	artenreicher und dynamischer Uferbereiche entlang von Gewässerläufen und deren Zubringern (Unterparschenbrunner Bach, Göllersbach, Senningbach, Geitzendorfer Bach) und Gräben (Runzengraben, Hartgraben)
2.6	Sicherung besonderer Landschaftsteile	Maßnahmen zur Erhaltung wichtige landschaftsprägender Bereiche
2.7	Retentionsraum sichern und Maßnahmen umsetzen	Errichtung von Maßnahmen zur Sammlung von Oberflächenwässern z.B. Regenrückhaltebecken, Sickerbereiche Retentionsbecken entlang von Siedlungsstraßen etc. und zur Hochwassersicherheit (HQ-100 Schutz)
2.8	Vergrößerung des Waldanteiles der Gemeinde sowie Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation der Agrarlandschaft	Maßnahmen um die Sicherung von Pflege und Neuanschaffung von Ufergehölzen und Windschutzstreifen, sowie ökologische Ausgleichsflächen zu gewährleisten.

3. Soziale Infrastruktur

	Zielsetzung	Maßnahme
3.1	Erhaltung der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen	Maßnahmen zur Sicherung des Standortes der Volksschule und des Kindergartens und bei Bedarf Errichtung neuer Einrichtungen oder Erweiterung
3.2	Schaffen von Einrichtungen für	Maßnahmen und Initiativen zur Betreuung

	Pflegebedürftige und Jugendliche	von Pflegebedürftigen und Jugendlichen
3.3	Erhaltung örtlicher Gastronomiebetriebe als Kommunikationstreffpunkt	Maßnahmen zur Standortsicherung örtlicher Gastronomiebetriebe (zB. Heurigen, Pensionen, Gasthäuser)
3.4	Verbesserung des Angebotes von sozialen Einrichtungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen (insbesondere Jugend, Senioren)	Maßnahme zur Verbesserung des Angebotes von sozialen Einrichtungen (z.B. komm. Einrichtungen Sporteinrichtungen)
3.5	Bestreben nach einem aktiven Ortsleben	Maßnahmen zur Förderung des Nachbarschaftslebens und Erweiterung des Vereinslebens in der Marktgemeinde
3.6	Vernetzung von Erholungs- und öffentlichen Einrichtungen	Gefahrlose Erreichbarkeit von Einrichtungen und Flächen, Ausbau Fuß – und Radwege zwischen den Ortschaften
3.7	Unterstützung bei der Lösungsfindung für Probleme zwischen Personen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen	Maßnahme zur Gleichberechtigung
3.8	Partizipationsprozesse bei Anliegen der Allgemeinheit	Maßnahmen zu Miteinbeziehung und Transparenz der Bevölkerung bei Anliegen der Allgemeinheit

4. Bevölkerung, Siedlungsstruktur und Baulandnutzung

	Zielsetzung	Maßnahme
4.1	Schließung von Baulücken und bauliche Nutzung von Baulandreserven sowie Leerständen	Durch Kontakt mit Grundeigentümern Verfügbarkeit von Baulandreserven verbessern, innerörtliche Baulücken schließen und Leerstände nutzen
4.2	Angestrebte Bevölkerungszahl von ca. 4.300 Einwohnern bis 2032 (Entwicklung gem. ÖEK im Zeitraum von ca.15 Jahren) > prognostizierte Bevölkerungszunahme ca. 13%	Bedarfsorientierte Ausweisung neuer Baulandflächen entsprechend der Möglichkeiten der Marktgemeinde
4.3	wirtschaftliche und ressourcenschonende Baulandnutzung und sparsamer Umgang mit Grund und Boden bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung	Realisierung wirtschaftlich erschließbarer Parzellierungen und widmen von Bauland, Verkehrsflächen und Grünflächen in einem ausgewogenen Verhältnis
4.4	Verbesserung der Baulandmobilisierung (bei Baulandflächen, die nicht in Gemeindebesitz sind)	Vertragswidmung gemäß §17 NÖ ROG bei neuen Baulandwidmungen, wenn die Flächen nicht im Besitz der Gemeinde sind
4.5	Sicherstellung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für wichtige Grundfunktionen der Siedlungsstruktur	Konzentration bestimmter Nutzungen entsprechend dem örtlichen Entwicklungskonzept und Sicherung von Standorten wichtiger Einrichtungen
4.6	Minimierung der gegenseitigen Beeinträchtigung unter den verschiedenen Funktionsbereichen	Langfristig angestrebte einheitliche Widmungskategorie innerhalb des Wohngebietes und

	(Zentrum, Wohnen, Freizeit- u. Erholung, Betriebe, Verkehr etc.)	Sicherung von Flächen für Agrar- und Betriebsnutzung
4.7	Vermeiden von Nutzungskonflikten (Betriebe – Wohnen im Ortsgebiet)	Nach Auslaufen betrieblicher Nutzung im Bereich innerörtlicher Betriebsflächen soll die Widmung an die Situation in der Umgebung angepasst werden
4.8	Geordnete Entwicklung der Betriebszonen in Sierndorf, Höbersdorf und Oberrolberndorf	Ansiedelung neuer Gewerbebetriebe in den vorgesehenen Betriebszonen, Nutzung bestehender Betriebsflächen vor ausweisen neuer Baulandflächen (Vertragsraumordnung)
4.9	Stärkung der Ortskernfunktion, im Hauptort Aufbau einer Ortszentrumszone (öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungsbetriebe und andere zentrale Einrichtungen usw.).	Stärkung des Ortszentrums durch Erhalt bzw. Ansiedlung neuer Dienstleistungsbetriebe und zentraler Einrichtungen, Prüfen der Widmungskategorie Bauland-Kerngebiet
4.10	Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Wohnbaulandreserven für den örtlichen Bedarf, Widmungsflächen Gkg für neue Festlegung im Sinne von Dauerwohnen prüfen	Langfristige Siedlungsentwicklung nur in den im örtlichen Entwicklungskonzept dafür ausgewiesenen Bereichen, Kleingartenbereiche im Siedlungsverband bei Nachweis der Voraussetzungen umwidmen
4.11	Realisierung von Baulandreserven	Bauliche Nutzung bestehender Baulandflächen und Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

5. Zentrumsfunktion und Wirtschaft

	Zielsetzung	Maßnahme
5.1	Verbesserung des Angebotes an Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, insbesondere im Ortskern	Sicherung Nahversorgung , Dienstleistungsangebot und Gaststätten, prüfen und ausweisen von Bauland-Kerngebiet im Hauptort um Nutzungsmix zu ermöglichen
5.2	Erhaltung der Standorte bestehender Betriebe im Gemeindegebiet und Sicherung der Betriebszone Höbersdorf unter Berücksichtigung der Kapazität der Verkehrs- und sonstiger technischer Infrastruktur	vorhandene Betriebe sichern, Nutzungskonflikte in innerörtlichen Lagen vermeiden, Stärkung der Betriebszone durch Maßnahmen für eine verkehrssichere und wirtschaftliche Erschließung und die Möglichkeit zur Ausdehnung der Betriebszone für den örtlichen Bedarf
5.3	Steigerung des Arbeitsplatzangebotes innerhalb der Gemeinde	Schaffen von geeigneten Standorten für die Errichtung neuer Dienstleistungsbetrieben und Maßnahmen für Einrichtungen Tourismus und Ausflugsgäste (Heurigen, Kellergassenfest etc.)
5.4	Verbesserung des Marketings im Tourismusbereich	Ankurbelung des Nächtigungsangebotes durch Unterstützung von Privatzimmervermietungen, schaffen attraktiver Angebote für Tages- und Ausflugstourismus
5.5	Ausbau des Angebotes für Fremdenverkehr und Tourismus	Maßnahmen zur Steigerung des Tourismus Angebotes in Sierndorf durch Erhaltung und

		Erweiterung des sanften Tourismus, Radrouten u, Erholungs- Sport- und Freizeiteinrichtungen, Nächtigungsstätten (zB. Pensionen)
5.6	Förderung des Angebotes im Bereich Gastronomie	Bestehende Gastronomiebetriebe erhalten, Unterstützung für die Errichtung zusätzlicher Gastronomiestätten
5.7	Sicherung der Nahversorgung	Maßnahmen zur Erhaltung von Einkaufsmöglichkeiten bzw. schaffen neuer Standorte
5.8	Sicherung und Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe	Konfliktsituationen mit anderen Nutzungen reduzieren, landwirtschaftliche Hintausbereiche erhalten, Wege zur Bewirtschaftung sichern

6. Kultur, Fremdenverkehr, Sport und Erholung

	Zielsetzung	Maßnahme
6.1	Erhalten bestehender Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	Sicherung durch entsprechende Widmungsfestlegung, Sicherung geeigneter Flächen im Flächenwidmungsplan, Berücksichtigung von Siedlungserweiterungsgebieten
6.2	Ausbau und Schaffung weiterer Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und Erholung von Bevölkerung und Ausflugs Gästen	Schaffung zusätzlicher Einrichtungen für Erholung, Freizeit und Sport für alle Generationen bzw. auch als Anziehungspunkt für Ausflugs Gäste
6.3	Aus- und Aufbau von Wander-, Rad- und Reitwege	Ausbau der fuß- und radläufigen Erreichbarkeit von

		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
6.4	Ausweitung des Angebotes an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	kulturelle und sportliche Veranstaltungen erhalten bzw. ergänzende Angebote schaffen (ganzjährig)
6.5	Verbesserung der autofreien Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen und Standorten für Freizeitaktivitäten	Verbesserung der Verkehrssicherheit und -vernetzung für die sanfte Mobilität
6.6	Standort für Mehrzweckhalle für Veranstaltungen (ev. Indoor und Outdoor)	Errichtung einer Mehrzweckhalle an geeignetem Standort für Veranstaltungen und Festivitäten, ev. inkl. Freifläche für Erweiterung
6.7	Tourismus stärken, Kellergassen erhalten	Bestehenden Tourismus halten und zusätzliche Angebote unterstützen zB. Kellergassen im Gemeindegebiet sichern, Eigentümer für Maßnahmen der Instandhaltung beraten und Ideen für touristische Nutzung entwickeln (z.B., Kellergassenfest, Naturlehrpfad)

7. Verkehr und technische Infrastruktur

	Zielsetzung	Maßnahme
7.1	Ausbau des Straßennetzes und Ausgestaltung der Verkehrsflächen	Ausbau von Verkehrsflächen, Erschließung neuer Baulandflächen, Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung (zB. Kreisverkehr, Umgestaltung Dorfplatz Sierndorf)

7.2	Entschärfung von Gefahrenstellung und Erhöhung der Verkehrssicherheit für nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger u. Radfahrer), sicherer Schulweg	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (zB. Rückbau an den Ortseinfahrten und überbreiter Straßen), Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes mit Hauptaugenmerk auf sichere Schulwege (ausreichend breit, umwegfrei, nachvollziehbar, sichere Straßenquerungen)
7.3	Beruhigung des Verkehrsaufkommens in Wohngebieten	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in belasteten Ortsgebieten
7.4	Maßnahmen für eine sichere und barrierefreie fußläufige Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, Erholungsflächen und Bahnhof	gefahrlose Erreichbarkeit von Einrichtungen und Ortschaften über Fuß- und Radwege
7.5	Gestaltungsmaßnahmen entlang von Verkehrsflächen sowie sicheres Fuß- und Radwegenetz	Straßenraumgestaltung mit Grün- und Parkplatzflächen, Maßnahmen für ein zusammenhängendes sicheres fuß- und radläufiges Ortswegenetz
7.6	Sicherstellung einer flächendeckenden, funktionsgerechten Ver- und Entsorgung und sonstiger Infrastruktureinrichtungen	Erhalten und bei Bedarf Ausbau der benötigten technischen Infrastruktur zB. Wasserver- u. entsorgung, Kläranlage, Abfallsammelzentrum
7.7	Erhaltung und Förderung von alternativen Energiequellen (erneuerbare Energie)	Unterstützung von Projekten alternativer Energiequellen (Förderung Land NÖ), Bestreben von Maßnahmen zur

		Nutzung alternativer Energiegewinnung wie z.B. Solar-, Photovoltaik...
7.8	Erreichbarkeit und Nutzung Bahnhof sichern, erhalten und verbessern, schaffen ausreichender Stellplatzflächen	fuß- und radläufige Anbindung der Bahnhöfe verbessern (zB. Querungsmöglichkeiten, Wegbreiten, Radabstellanlagen, etc.) , Stellplätze zB. bei Mehrzweckhalle, Nahversorgung, Kindergarten, Bahnhof (nach Bedarf Park&Ride prüfen)
7.9	Durchstich von der Doktor-Jurek-Gasse zu L31 und neuer Brückenanschluss	Neue Anbindung L31 um Verkehrsaufkommen auf bestehenden Siedlungsstraßen (zB. Bachgasse) zu entlasten
7.10	Reduzierung Durchzugsverkehr Hauptort Sierndorf mit Ziel Anschlussstelle S3	Bei Bedarf Prüfung (zB. auch Verkehrsstromanalyse) einer zweiten Schnellstraßenanschlussstelle (zB. Sierndorf Süd)
7.11	Sicherung öffentlicher Verkehr	Erhaltung und bei Bedarf Ergänzung von Haltestellen des ÖV, Intervalle auf Bedarf abstimmen
7.12	Leitsystem verbessern und ausbauen	Leitsysteme und Wegweiser einheitliches Layout, (gut erkennbar und verständlich)
7.1	Ausbau des Straßennetzes und Ausgestaltung der Verkehrsflächen	Ausbau von Verkehrsflächen, Erschließung neuer Baulandflächen, Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung (zB. Kreisverkehr, Umgestaltung Dorfplatz Sierndorf)

§ 4

Flächenwidmungsplan

- (1) Im Sinne der in § 1 angeführten Gesetzesbestimmungen werden die Widmungen bzw. Nutzungen der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes in der zugehörigen Plandarstellung dargestellt.
- (2) Der Flächenwidmungsplan besteht aus 4 Plandarstellungen und Darstellung der Legende auf einem eigenen Legendenblatt mit der Geschäftszahl GZ.576-01/17, verfasst von Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau.
- (3) Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung und Legendenblatt) ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Raumordnungsziele

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, wobei im Zuge der gegenständlichen Änderung die Aufschließungszone BW-A6 in ein Gesamtkonzept eingebunden wird;

Aufschließungszone BW-A1 (KG Obermallebarn) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A2 (KG Höbersdorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A3 (KG Höbersdorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BA-A4 (KG Oberhautzentel) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A5 (KG Sierndorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A7 (KG Sierndorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A8 (KG Sierndorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BB-A10 (KG Sierndorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A11 (KG Untermallebarn) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BA-A12 (KG Unterhautzentel) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A13 (KG Unterhautzentel) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BA-A14 u. BW-A14 (KG Höbersdorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A15 (KG Untermallebarn) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A17.1 (KG Unterparschenbrunn) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A18 (KG Senning) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BB-A19.1 (KG Höbersdorf) ist bereits freigegeben.

Aufschließungszone BW-A6 (KG Sierndorf)

- Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf.

Aufschließungszone BW-A9 (KG Oberolberndorf)

- Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf.

Aufschließungszone BW-A16 (KG Untermallebarn)

- Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der jeweiligen Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept.
- Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% der aus der Aufschließungszone A15 geschaffenen Bauplätze

Aufschließungszone BW-A17.2 (KG Unterparschenbrunn)

- Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept.
- Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% der aus der Aufschließungszone „BW-A17.1“ geschaffenen Bauplätze.

Aufschließungszone BW-A17.3 (KG Unterparschenbrunn)

- Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept.
- Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% der aus der Aufschließungszone „BW-A17.2“ geschaffenen Bauplätze.

Aufschließungszone BB-A19.2 (KG Höbersdorf)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- bzw. Parzellierungskonzeptes für den Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept.

- Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen.
- Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% der aus der Aufschließungszone „BB-A19.1“ geschaffenen Bauplätze.

Aufschließungszone BW-A20.1 und BW-A20.2 (KG Oberolberndorf)

- Vorliegen eines Teilungsplanentwurfes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf.
- Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen.

Neue Aufschließungszonen im Zuge der Gesamtkonzeption Sierndorf

Aufschließungszone BW-A 21.0 (KG Sierndorf)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone und festlegen eines erhöhten Schallschutz der Außenbauteile (+5dB).
- Vorliegen eines Bebauungskonzeptes mit einer Zieldichte von zumindest 60 Einwohnern pro ha Nettowohnbauland (60EW/ha) oder
- vorliegen eines Nutzungskonzeptes zur Errichtung kommunaler Einrichtungen
- Umsetzung von Retentionsmaßnahmen und Nachweis HQ100 Sicherheit

Aufschließungszone BW-A 21.1 (KG Sierndorf)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone und festlegen eines erhöhten Schallschutz der Außenbauteile (+5dB).
- Vorliegen von Baubeginnanzeigen zur Errichtung von Hauptgebäuden für zumindest 75% jener Bauplätze, die im Bereich der vorigen Entwicklungsetappe geschaffen wurden
- Umsetzung von Retentionsmaßnahmen und Nachweis HQ100 Sicherheit
- Freigabe zur Bebauung frühestens 2022

Aufschließungszone BW-A 21.2 (KG Sierndorf)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone und festlegen eines erhöhten Schallschutz der Außenbauteile (+5dB).
- Vorliegen von Baubeginnanzeigen zur Errichtung von Hauptgebäuden für zumindest 75% jener Bauplätze, die im Bereich der vorigen Entwicklungsetappe geschaffen wurden

- Freigabe zur Bebauung frühestens 2030

Aufschließungszone BW-A 21.3 (KG Sierndorf)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone und festlegen eines erhöhten Schallschutz der Außenbauteile (+5dB).
- Vorliegen von Baubeginnanzeigen zur Errichtung von Hauptgebäuden für zumindest 75% jener Bauplätze, die im Bereich der vorigen Entwicklungsetappe geschaffen wurden
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Lärmhöchstwerte gem. Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmung und Nachweis der Lärmhöchstwerte
- Freigabe zur Bebauung frühestens 2034

Aufschließungszone BW-A 21.4 (KG Sierndorf)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone und festlegen eines erhöhten Schallschutz der Außenbauteile (+5dB).
- Vorliegen von Baubeginnanzeigen zur Errichtung von Hauptgebäuden für zumindest 75% jener Bauplätze, die im Bereich der vorigen Entwicklungsetappe geschaffen wurden
- Freigabe zur Bebauung frühestens 2038

Aufschließungszone BW-A 21.5 (KG Sierndorf)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich der Aufschließungszone und festlegen eines erhöhten Schallschutz der Außenbauteile (+5dB).
- Vorliegen von Baubeginnanzeigen zur Errichtung von Hauptgebäuden für zumindest 75% jener Bauplätze, die im Bereich der vorigen Entwicklungsetappe geschaffen wurden
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Lärmhöchstwerte gem. Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmung und Nachweis der Lärmhöchstwerte
- Freigabe zur Bebauung frühestens 2042

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird das bisher gültige, örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sierndorf außer Kraft gesetzt.

Die Stellungnahme von den Grünen Sierndorf zum örtlichen Entwicklungskonzept wurde von Frau DI Mayerhofer eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben und auf die Punkte eingegangen und erörtert.

Ebenso wurde der Antrag der Grünen Sierndorf auf verstärkte Partizipation der Öffentlichkeit bei Planungsprozessen in der Gemeinde, im speziellen bei der Darstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes behandelt. Dies wurde ebenfalls erörtert und erklärt, dass die rechtliche Grundlage dafür im § 24 Abs. 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 verankert ist.

Für eine Umwidmung in der KG Unterhautzentral (C8 Baulandabrundung und ausweisen Ggü sowie Vö wurde von Frau DI Mayerhofer eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben. Für diese geplante Umwidmung liegt bereits ein unterfertigter Baulandsicherheitsvertrag vor.

Im Umweltbericht wurde einerseits der aktuelle Umweltzustand dokumentiert, andererseits wurden anhand der einzelnen Schutzgüter mögliche Umweltauswirkungen dargelegt. Aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachten (11. Dezember 2018) erfolgte eine ergänzende Untersuchung und für geplante Entwicklungsstandorte eine ergänzende Bewertung mit Standort- und Umweltfaktoren. Das Ergebnis des Umweltberichtes hat ergeben, dass grundsätzlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten bzw. absehbar sind.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Enthaltungen der BGS (GR Brodesser) und der Grünen (GR Dr. Gollner, GR Kinslechner) die Gesamtüberarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die entsprechende Änderung mittels Verordnung.

Pkt. 7: **Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die neue Siedlung in der KG Sierndorf - Beschlussfassung**

Es soll in der Katastralgemeinde Sierndorf im neuen Siedlungsgebiet ein Teilbebauungsplan erlassen werden. In diesem Teilbebauungsplan wird folgendes geregelt und verordnet:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des §29 bzw. §33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird ein **Teilbebauungsplan Nr.5 (Siedlung Sierndorf)** für die Marktgemeinde Sierndorf, KG Sierndorf, erstellt.

Die Marktgemeinde Sierndorf verfügt derzeit über vier Teilbebauungspläne, das sind Teilbebauungsplan 1 (Oberolberndorf), Teilbebauungsplan 2 (Betriebszone Sierndorf), Teilbebauungsplan 3 (Betriebszone Höbersdorf) und Teilbebauungsplan 4 (Betriebszone Walzmühle).

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der **Geschäftszahl GZ.577-01/17**, verfassten und aus 1 Planblatt bestehenden, das ist Planblatt Nr. 5, zu entnehmen, welches mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3 Bauvorschriften für Teilbebauungsplan 5 werden wie folgt festgelegt:

1 Anordnung von Garagen und Abstellplätzen

- (1) Garagen müssen einen Mindestabstand von 5m von der Straßenfluchtlinie aufweisen. Dies gilt auch, wenn die Garage in das Hauptgebäude integriert wird.
- (2) Der Garagenvorplatz darf zur Straße hin nicht eingefriedet werden.
- (3) Wird vor der Garage ein Abstellplatz errichtet, so darf ebenfalls nicht eingefriedet werden.
- (4) Je Wohneinheit müssen mindestens zwei Kfz-Stellplätze errichtet werden.

2 Gestaltung von Einfriedungen

- (1) Die Einfriedung gegen die Straße (mit oder ohne Sockel) darf im Mittel 1,60m nicht überschreiten.
- (2) Bei Ausführung eines Sockels darf die Sockelhöhe der Einfriedungen im Mittel 60 cm nicht überschreiten.
- (3) Bei Grundstücken im Wohnbaugebiet sind Maschendrahtzäune gegen öffentliches Gut nur vor Bauplatzerklärung zulässig.

3 Transportable Anlagen

Die Aufstellung von mobilen Anlagen wie Mobilheime, Wohnwägen, Container etc., deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist unzulässig. Von dieser Bestimmung sind zeitlich begrenzte Baustelleneinrichtungen ausgenommen.

§4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vom Ziviltechniker Büro Fr. DI Mayerhofer wurde bereits das Projekt ausgearbeitet. Mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurde dies bereits vorbesprochen, sodass eine entsprechende Erstellung eines Teilbebauungsplans für die neue Siedlungserweiterung in Sierndorf beschlossen werden kann. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Teilbebauungsplan für die neue Siedlung in der KG Sierndorf, sowie der Erlassung der Verordnung dazu.

Pkt. 8: **Aufschließungszonenauflassung BB-A19.2 in der KG Höbersdorf –
Beschlussfassung**

In der KG Höbersdorf wurde Bauland-Betriebsgebiet geschaffen. Als Freigabebedingungen der Aufschließungszone BB-A19.2 wurden Bedingungen vereinbart:

1. dass ein gemeinsames Parzellierungskonzept für den gesamten Bereich der jeweiligen Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept vorliegen muss
2. Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen
3. Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75 % der aus der Aufschließungszone „BB-A19.1“ geschaffenen Bauplätze

Zu Punkt 1: gibt es eine Optionsvereinbarung mit den Grundeigentümern.

Zu Punkt 2: ist eine Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen teilweise nicht notwendig, weil der Rest der freien Fläche auf einmal von einer Firma angekauft wurde.

Zu Punkt 3: Es wurden bereits in der ersten Zone BB-A19.1 Betriebe angesiedelt, die schon den Betrieb errichtet haben oder den Kaufvertrag schon unterzeichnet haben bzw. noch unterzeichnen werden und anschließend den Betrieb errichten werden. Da diese Bedingungen erfüllt sind, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflassung der Aufschließungszone sowie die Erlassung der entsprechenden Verordnung.

Pkt. 9: Vergabe der Arbeiten Digitalisierung von Bauakten mit einer Förderung durch die Leader Region Weinviertel Donauraum - Beschlussfassung

Seitens der Leader Region Weinviertel Donauraum soll auch das Projekt „Digitaler Bauakt“ umgesetzt werden. Mit dem digitalen Bauakt werden die bestehenden Hausakte eingescannt und auch die Pläne. Dies würde eine wesentliche Verbesserung beim Suchen von Bescheiden zur Folge haben. Damit wäre alles im ELAK (elektronischen Akt) ersichtlich und abrufbar. Ein Angebot der Firma Reisswolf in der Höhe von € 15.000,-- exkl. MWSt. liegt vor. Es werden ungefähr 1.500 Bauakte der Marktgemeinde Sierndorf bearbeitet. Im Rahmen dieses Projektes können ca. 60 % der gesamten Bauakte gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 50 % der Bruttokosten. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Digitalisierung von Bauakten.

Pkt. 10: Projekt „Zuzügler in der Region Weinviertel Donauraum“ – Beschlussfassung

Das Projekt „Zuzügler in der Region Weinviertel Donauraum“ soll im Bezirk Korneuburg umgesetzt werden. Starker Zuzug vor allem aus Wien zeichnet die Region aus. Die Integration der neuen Bürger in das Gemeindeleben ist ein wichtiger Punkt für das Wohlfühlen in der Gemeinde. Die Bürgermappe sowie die Homepage-Zusatzseite sollen nicht umgesetzt werden. Die Konzeption für einen „Neubürgerempfang“ mit Kosten von € 750,-- exkl. MWSt. sowie der Imagefilm mit Kosten von € 1.436,-- exkl. MWSt. sollen von der Marktgemeinde Sierndorf umgesetzt werden. Das Projekt wird mit 65 % der Netto-Gesamtkosten über eine Leader-Förderung finanziert. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten sowie die Aufbringung der Eigenmittel in der Höhe von 30 – 35 % sind von der Gemeinde zu übernehmen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der Grünen (GR Kinslechner) und der SPÖ (GR Kubesch) das Projekt „Zuzügler in der Region Weinviertel-Donauraum“.

Pkt. 11: Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung

Im Betriebsgebiet Höbersdorf werden die Grundstücke (545/7, 545/8, 545/9, 545/10, 545/11) von Frau und Herrn Hein veräußert. Ebenso wird das Grundstück (547/22) von Frau und Herrn Schaffer veräußert. Die Grundstücke mit gesamt 2.856 m² sollen zum Preis von € 50,-- pro Quadratmeter an Herrn Harald Mantler verkauft werden. Die Marktgemeinde Sierndorf soll dem Grundverkauf beitreten und dem Verkauf zustimmen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf im Betriebsgebiet Höbersdorf.

**Pkt. 12: Grundankauf von öffentlichem Wassergut in der KG Sierndorf -
Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der ehemalige Mühlbach (öffentliches Wassergut der Republik Österreich) die Möglichkeit besteht käuflich zu erwerben. Das Grundstück Nr. 1077/1 in der KG Sierndorf hat eine Fläche von 2.795 m². Der Bescheid für das Ausscheiden aus dem öffentlichen Wassergut liegt bereits vor. Der Quadratmeterpreis beträgt Euro 3,--. Diese Fläche kann dann für die Volksschule Sierndorf noch dazu verwendet werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundankauf von öffentlichem Wassergut in der KG Sierndorf.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT